

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1955

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 26. Juli 1955

Inhalt:

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

- 77) Taufordnung
- 78) Vierte Bekanntmachung zur Änderung der Vergütungsordnung für die kirchlichen Angestellten der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs vom 6. April 1950
- 79) Hochschullehrgang der Luther-Akademie (Sondershausen) vom 24. bis 30. August 1955

- 80) Tagung der Arbeitsgemeinschaft für religiöse Volkskunde
- 81) Vergütung für Lektoren
- 82) Anordnung über die hygienische Einrichtung und Überwachung von Gemeinschaftsküchen
- 83) Geschenke

II. Handreichung für den kirchlichen Dienst

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

77) G. Nr. /58/ II 2 a III

Taufordnung

Die Landessynode hat auf ihrer Tagung vom 23. bis 26. Mai 1955 folgenden Beschluß angenommen, der hiermit veröffentlicht wird:

Die „Ordnung der Taufe“ Form A (Agende III der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands) wird für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs zur Erprobung freigegeben. Die verbindliche Einführung bleibt einem späteren Beschluß der Landessynode vorbehalten.

Schwerin, den 4. Juli 1955

Der Oberkirchenrat
Beste

78) G. Nr. /254/ I 43

Vierte Bekanntmachung

zur Änderung der Vergütungsordnung für die kirchlichen Angestellten der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs vom 6. April 1950

Vom 15. Juli 1955

I. Dem § 2 der Vergütungsordnung für die kirchlichen Angestellten der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs vom 6. April 1950 wird als Ziffer 6 das Folgende hinzugefügt:

Für Anwärter für den kirchlichen Verwaltungsdienst zur Besetzung von Angestelltenstellen im Büro- und Kassendienst und von Kirchenbeamtenstellen des mittleren und gehobenen mittleren Dienstes beitragen die monatlichen Unterhaltsbeihilfen:

| | im 1. Berufs- jahr DM | im 2. Berufs- jahr DM | im 3. Berufs- jahr DM |
|------------------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| a) im 15. u. 16. Lebensjahr | 60,— | 70,— | 80,— |
| b) im 17. u. 18. Lebensjahr | 70,— | 85,— | 100,— |
| c) nach der Vollendung des 18. Lebensjahres | 85,— | 105,— | 125,— |

II. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. April 1955 in Kraft.

Schwerin, den 15. Juli 1955

Der Oberkirchenrat
Frahm

79) G. Nr. /194/2 II 8 f

26. Hochschullehrgang der Luther-Akademie (Sondershausen) vom 24. bis 30. August 1955 in Weimar

Anreisetag: Dienstag, den 23. August 1955

20.00 Uhr Begrüßungsabend

Eröffnungsgottesdienst: Dienstag, den 23. August 1955, 18.00 Uhr (Oberkirchenrat Dr. W. Schanze, Weimar).

Tägliche Morgenandachten 8.30 Uhr.

Vorlesungen:

1. Dr. Beintker, Greifswald (Oberassistent und Lehrbeauftragter am theol. Institut der Universität Greifswald): Zur neuesten Kritik an Luthers Verständnis der Offenbarung Gottes
2. Prof. Dr. Brednow, Jena (Direktor der med. Universitätsklinik): Der Mensch in der Gefahr
3. Prof. D. Delling, Halle: Zum Sakramentsverständnis des Paulus
4. Prof. D. Dreß, Berlin: Schillers Religion
5. Prof. Dr. Flach, Weimar und Berlin (Direktor des Thüring. Landeshauptarchivs): Die Handschriften der Reformatoren im Rahmen der Schriftgeschichte gesehen
6. Prof. D. Dr. Bertzsch, Jena: Luther und Karlstadt
7. Prof. Dr. Ladendorf, Leipzig: Zur protestantischen Kunstgeschichte
8. Prof. Dr. Peschke, Rostock: Die Lehre der Böhmisches Brüder des 15. Jahrhunderts von der Kirche und der weltlichen Macht
9. Kirchenrat Lic. Rose, Berlin (Direktor des Instituts für Ostkirchenkunde an der Theol. Fakultät der Humboldt-Universität): Der russische und sowjetische Humanismus
10. Dr. Schmidt, Greifswald (Assistent und Lehrbeauftragter am Historischen Institut der Univers. Greifswald): Die Weltzeitalter als Gliederungsprinzip der Geschichte
11. Abt Prof. D. Dr. Stange, Göttingen: Das Problem Hiobs und seine Lösung
12. Prof. Lic. Dr. Wessel, Greifswald und Berlin: Ecclesia orans (Betende Kirche, ein Symbol der ältesten christlichen Kunst).

Für Sonntag, den 28. August 1955, ist ein Ausflug geplant.

| | |
|------------------------------------------------|--------|
| Teilnehmerkarten | 8,— DM |
| Tageskarten | 2,— DM |
| Einzelne Vorlesungen | 1,— DM |
| Kosten für Unterkunft und Verpflegung, täglich | 9,— DM |

Nähere Mitteilung:

1. Angehörige des Freundeskreises der Luther-Akademie lösen die Teilnehmerkarte mit 10 Prozent Ermäßigung. — Die Teilnehmerkarten berechtigen zum Besuch aller Veranstaltungen. — Studenten und Kandidaten zahlen die Hälfte.
2. Eine 75prozentige Fahrpreisermäßigung zur Erreichung des Tagungsortes ist zugesagt.

3. Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt unter genauer Angabe des Namens, des Berufs — alle Freunde einer Hochschultagung sind willkommen — sowie der Ankunft und etwaigen Quartierwünsche. Infolge des Sommerreiseverkehrs wird Hotelunterkunft, außer für die Dozenten, nur selten möglich sein. Die Mitteilungen sind an den Ortsausschuß in Weimar, z. Hd. von Herrn Superintendenten Braecklein, Herderplatz 8, zu richten. Es wird dringend gebeten, die Meldungen möglichst bis zum 10. August 1955 zu vollziehen (notfalls Fernruf Weimar 2328). Es muß dabei auch angegeben werden, falls jemand die Tagung vorzeitig abzubrechen genötigt ist.
4. Zugleich mit der Anmeldung wird die Gebühr für die Teilnehmerkarte erbeten, und zwar auf das Konto der Stadt- und Kreissparkasse Weimar Nr. 20 438 Superintendentur Weimar. Dabei ist die Zweckbestimmung (Luther-Akademie) anzugeben. Der Betrag für Unterkunft und Verpflegung ist in Weimar in bar zu entrichten. Die Quartierscheine und Essensmarken werden nach der Ankunft ausgegeben. Es wird gebeten, abgesehen von den Rednern, Bettwäsche mitzubringen.
5. Voraussichtlich wird für Studenten und Kandidaten bei rechtzeitiger Anmeldung eine Aufnahme in gemeinsamer Herberge zu verbilligtem Aufenthaltspreis möglich sein. Auskunft darüber erteilt die Superintendentur Weimar, Herderplatz 8.
6. Jeder Gast wird gebeten, eine Abmeldung seines heimatlichen Wirtschaftsamttes in Gemeinschaftsverpflegung mitzubringen.

Der Oberkirchenrat gibt vorstehend die Einladung zum 26. Hochschullehrgang der Luther-Akademie bekannt.
Schwerin, den 8. Juli 1955

Der Oberkirchenrat
Beste

80) G. Nr. /33/ II 37 p

**Tagung der Arbeitsgemeinschaft für Religiöse
Volkskunde**

Die Arbeitsgemeinschaft für Religiöse Volkskunde veranstaltet vom 19. bis 23. September 1955 im Zinzendorfhaus in Neudietendorf/Thür. eine Tagung. Folgende Referate sind vorgesehen:

- Pastor von Rabenau-Halle: „Die Bedeutung von Brauch und Sitte im alten Israel“
 Rundgespräch: „Brauch und Sitte um Taufstein, Altar und Kanzel“
 Dr. Goern - Halle: „Kirchliche Kunst in Dorfkirchen Mitteldeutschlands“
 Pastor Adler - Berlin: „Versuche, unserem Volk in der Gegenwart die Bibel nahe zu bringen“
 Pfarrer Müller - Röcknitz bei Wurzen: „Die biblische Grundlage des Volksglaubens vom Teufel“
 Pfarrer Zeim - Halle: „Das Problem der Anknüpfung bei der Kasualpredigt“

Anreise: 19. September 1955; Eröffnung: 19. September 1955, 20 Uhr; Abreise: 23. September 1955.

Für Verpflegung und Unterkunft sind pro Tag 4,50 DM direkt an die Heimkasse des Zinzendorfhauses zu entrichten. Eine Tagungsgebühr wird nicht erhoben. Bettwäsche, Lebensmittelmarken und Brotaufstrich für die kleinen Mahlzeiten sind mitzubringen.

Anmeldung bis spätestens 20. August 1955 an Herrn Pfarrer Zeim in Halle, An der Marienkirche 1. Von hauptamtlich im kirchlichen Dienst Stehenden aus den östlichen Gliedkirchen ist außer Vor- und Zunamen sowie Anschrift auch der Heimatbahnhof anzugeben, damit von der Tagungsleitung eine Fahrpreismäßigung (75prozentig) beantragt werden kann.

Die Tagungsleitung wird den Angemeldeten nach dem 25. August 1955 weitere Einzelheiten bekanntgeben, insbesondere die genauen Termine der Referate.

Der Oberkirchenrat lehnt eine offizielle Besichtigung angesichts der Fülle der Tagungen ab. Aus landeskirchlichen Mitteln können keine Reisezuschüsse bewilligt werden. Wenn ein Pastor auf eigene Kosten hinfahren will, soll es ihm unbenommen bleiben.

Schwerin, den 5. Juli 1955

Der Oberkirchenrat
Walter

81) G. Nr. /121/ VI 48 d

Vergütung für Lektoren

In Ergänzung der diesbezüglichen Verfügung vom 11. November 1954 (Kirchliches Amtsblatt Nr. 14 vom 10. Dezember 1954, S. 80) weist der Oberkirchenrat darauf hin, daß in den Genuß der Vergütung von 5,00 DM für jeden Lektorengottesdienst nur solche Lektoren kommen sollen, die in einer fremden Gemeinde Lesegottesdienste halten. In einzelnen Kirchenkreisen ist es schon seit langem üblich, daß in vakanten Pfarren, in denen nur selten Predigtgottesdienste gehalten werden können und Lektoren in der Gemeinde selbst nicht vorhanden sind, kirchliche Mitarbeiter oder Kirchenälteste aus anderen Gemeinden von Zeit zu Zeit Lesegottesdienste halten. Da es sich hierbei nicht um den selbstverständlichen Dienst in der eigenen Gemeinde handelt, sondern um einen einer anderen Gemeinde geleisteten Dienst und dieser mit Hin- und Rückreise erhebliche Zeit beansprucht, ist außer den Reisekosten eine Vergütung von 5,00 DM vorgesehen. Diese ist aus der Kirchenrechnung zu zahlen.

Lektoren, die in der eigenen Gemeinde Lesegottesdienste halten, tun dies selbstverständlich ehrenamtlich, also ohne Vergütung.

Schwerin, den 15. Juli 1955

Der Oberkirchenrat
Maercker

82) G. Nr. /75/ V 45

**Anordnung über die hygienische Einrichtung
und Überwachung von Gemeinschaftsküchen**

Im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Teil I, Nr. 47, Seite 413 ff. ist die Anordnung über die hygienische Einrichtung und Überwachung von Gemeinschaftsküchen vom 18. Mai 1955 veröffentlicht.

§ 1 der Anordnung bestimmt über den Begriff der Gemeinschaftsküche:

„Als Gemeinschaftsküchen gelten Werkküchen, Fernverpflegungsküchen, Küchen von Gaststätten, Küchen in Klub- und Kulturhäusern, Küchen in Schulen und Lagern, Küchen in Gemeinschaftsunterkünften, Krankenhaus- und Stationsküchen, Küchen in Heimen und alle anderen Küchen, in denen Speisen für andere hergestellt bzw. zubereitet und an andere abgegeben werden.“

Alle Stiftungen, Anstalten, Krankenhäuser, Heime, Rüstzeitlager usw., die entweder der Kirche oder ihren Werken gehören oder unter Aufsicht der Kirche stehen und Gemeinschaftsküchen unterhalten, werden hiermit ausdrücklich auf die Anordnung vom 18. Mai 1955 hingewiesen. Es wird ihnen aufgegeben, sich die Anordnung durch den Buchhandel zu beschaffen und die für den Küchenbetrieb verantwortlichen Arbeitskräfte über die Durchführung der Anordnung zu unterweisen, sowie auf Grund des § 12 einen Auszug an gut sichtbarer Stelle in den Kochräumen der Küche anzuhängen.

Der Leiter des Betriebes, der Küchenleiter und jeder im Küchenbetrieb Beschäftigte machen sich bei Verstößen gegen die Anordnung strafbar — vgl. § 16 —.

Schwerin, den 11. Juli 1955

Der Oberkirchenrat
Frahm

83) /2/ Bössow, Gemeindepflege

Geschenke

Der Kirche zu Bössow wurde für den Altar eine neue weiße, mit Hohlraum versehene Altardecke und eine kleine weiße Decke für das Abendmahlsgerät von Kindern und einigen Erwachsenen der Gemeinde geschenkt.

Schwerin, den 8. Juli 1955

Der Oberkirchenrat
Walter

In unregelmäßiger Folge werden dem Kirchlichen Amtsblatt „Werkberichte über Kunst und Kunsthandwerk im Raum der Kirche“ beiliegen. Wir beginnen heute mit dem Werkbericht 1.

Die Schriftleitung

II. Handreichung für den kirchlichen Dienst

Lutherische Kirche heute

Ein Synodalvortrag, gehalten auf der Generalsynode der Vereinigten Evang.-Luth. Kirche Deutschlands in Weimar am 25. April 1955

Wilhelm Maurer

Sechs Jahre gemeinsamer Geschichte einer Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands! Sie haben dem Kirchenhistoriker gestattet, dazu etwas zu sagen, was zwar allein der subjektiven Einsicht entspringt und der persönlichen Verantwortung unterliegt, aber doch mit derjenigen Verbindlichkeit ausgestattet sein soll, die der Würde einer hohen Synode zukommt. Dem Historiker sei es dabei zugestanden, daß er nicht von einer Analyse der Zeit ausgeht, in der die Lutherische Kirche heute steht, sondern daß er in dieser Kirche das Erbe der lutherischen Väter des 19. Jahrhunderts wahrnimmt und daß er fragt, was an diesem heutigen Erbe den Wünschen und Hoffnungen der Löhe, Vilmar, Petri und Kliefoth entspricht, worin unsere Kirche heute hinter den Erwartungen jener Männer zurückbleibt, inwieweit sie sie etwa übertrifft.

Daß ich dabei keinen historischen Vortrag halte, sondern immer die Gegenwart im Auge behalte, immer das Heute meines Themas an der unmittelbaren Vergangenheit messe, versteht sich von selbst; besser als Paul Fleisch könnte ich die Vorgeschichte unserer Vereinigten Lutherischen Kirche ohnehin nicht erzählen.

I.

Es gibt eine organisatorisch zusammengefaßte Lutherische Kirche in Deutschland. Was bedeutet das für unsere äußere Situation?

Zum ersten: Daß wir Kirche sind, scheidet uns sowohl von der kirchenpolitischen Partei wie von der theologischen Schule. Unter diesem doppelten Verdikt haben unsere Väter im 19. Jahrhundert gestanden. In einer Zeit, da die Kirche und ihre Synoden von Parteien zerfressen waren, hat man es ihnen nicht glauben können, daß sie schlechthin Kirche sein wollten und nichts anderes. Und sie haben unter den damaligen Umständen gar nicht anders handeln können, als daß sie Gruppen bildeten, Vereine gründeten, staatskirchenrechtliche Gegebenheiten ausnutzten und neue kirchenrechtliche Tatbestände schufen — kurzum all das taten, was eine kirchenpolitische Partei tut, um die Kirche nach den ihr eigentümlichen Idealen zu gestalten.

Aber indem unsere Väter notgedrungen so handelten, haben sie keinen Zweifel gelassen, daß sie keine Idealkirche konstruieren, sondern zu der einen apostolischen Kirche gehören wollten, die immer war und immer bleiben wird und die zu Augsburg 1530 im Einklang mit den rechtgläubigen Christen aller Zeiten Rechenschaft ihres Glaubens abgelegt hat. Was sie beanspruchten und erstrebten — uns ist es zugefallen. Jene eine immerwährende Kirche, die man seit 400 Jahren nicht ohne Grund, mit Luthers Namen nennt, unter uns hat sie aufs neue Gestalt gewonnen; wir, die wir hier versammelt sind, repräsentieren sie in deutschen Landen. Wir wollen uns ganz mit dem Bewußtsein erfüllen lassen, daß wir nicht einen Teil, sondern das Ganze vertreten.

Wir bestreiten niemandem, der in Deutschland außerhalb der Vereinigten Kirche lebt, daß er zur Kirche Christi gehört; wir machen keiner Schwesterkirche den Namen „Kirche“ streitig; denn ihnen allen hat Christus sein Wort und sein Sakrament eingestiftet. Aber indem er uns diese Heilmittel nach seiner unbegreiflichen Barmherzigkeit rein und seiner Stiftung gemäß erhalten hat, hat er uns mit der Verantwortung belastet, daß diese Reinheit der Gnadenmittel überall in der Christenheit zur Geltung komme. Wir tragen diese Verantwortung für die ganze evangelische Christenheit in Deutschland, für alle Christen und Nichtchristen in der weiten Welt. Daß irgendwo Kirche Christi ist, erkennt man an der missionarischen Verantwortung, die den Sendungsbefehl ihres Herrn, der sie an die ganze Welt weist, ebenso ernst nimmt, wie die Sorge für die reine Lehre, die er seinen Aposteln anvertraut hat. Die Kirche Christi verbindet die universale Weite mit der schroffsten Konzentration auf das Eine, was not

tut. Wir sind Kirche Christi, nicht Partei oder theologische Schule! Darum müssen wir beides miteinander vereinen: die universale Weite, die in der ganzen Christenheit den lebendigen Christus mit seinem Wort und Sakrament an der Arbeit sieht, unsterbliche Menschenseelen zum Heil zu gewinnen und seine Kirche in der Zahl seiner Auserwählten zu vollenden; und die enge und strenge Konzentration auf die konstitutiven Gnadenmittel der Kirche, um sie unverfälscht zu bewahren und weiterzugeben an die kommenden Generationen. Von den Unionisten dürfen wir uns nicht übertreffen lassen durch den universalen Weitblick und von den Fundamentalisten nicht durch den Ernst, mit dem wir die in unserem Bekenntnis niedergelegte Heilswahrheit der Schrift festhalten. Daß wir die Spannung aufhalten zwischen universalistischer Weite und der Enge und Ausschließlichkeit des biblischen Wahrheitsanspruches, daß wir beides auf die Verantwortung unseres Gewissens nehmen, dadurch erweisen wir uns in Wahrheit als Kirche; weichen wir ab nach der einen oder der anderen Seite, so sind wir Partei, Schule, Sekte.

Zum zweiten: Wir dürfen nicht so tun, als sei uns damit eine völlig neue Aufgabe gestellt, die unsere Väter im 19. Jahrhundert nicht gekannt hätten. Der Unterschied zwischen ihnen und uns besteht nur in dem weiteren Rahmen, in dem wir jene eigentümliche Doppelaufgabe zur Geltung zu bringen haben.

Unsere Väter haben zunächst ihre angestammten Landeskirchen zum Wirkungsfeld gehabt. Gewiß haben sie als theologische Lehrer, als Väter der Heidenmission und der Diasporapflege über diesen engen Rahmen hinausgreifen können, am meisten wohl Löhe. Aber ihre jeweilige Landeskirche blieb doch der Grund ihrer geistlichen Existenz; darin der Wahrheit des lutherischen Bekenntnisses Raum und Gültigkeit zu bewahren, mußte ihr vornehmstes Anliegen sein.

Wir dürfen es ja nie vergessen: unsere Landeskirchen sind in ihrer heutigen Gestalt Schöpfungen des 19. Jahrhunderts, unsere heutige Kirchenkarte spiegelt den politischen Stand von 1866, wenn nicht von 1815 wider. Indem damals Kirchengebiete verschiedener Herkunft zu Verwaltungseinheiten zusammengeschoben wurden, war die Gültigkeit des lutherischen Bekenntnisses, auch wo sie formalrechtlich unangestastet blieb, gefährdet, und unsere lutherischen Väter hatten genug zu tun, jene Gefahren abzuwehren. Das ist ihnen nicht überall gelungen. Es ist kein Zufall, daß die in der Vereinigten Kirche zusammengeschlossenen Landeskirchen sich territorial aus den damaligen deutschen Mittel- und Kleinststaaten herleiten können. So wirken die politischen Gegebenheiten des 19. Jahrhunderts noch heute unter uns nach. Sie belasten unser gemeinsames Werk; sie haben den kirchlichen Auftrag unserer lutherischen Väter noch viel mehr erschwert. Wir dürfen heute dankbar die viel größere Bewegungsfreiheit anerkennen, die wir ihnen gegenüber besitzen.

Wir gehören einer Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche an, in deren Landeskirchen das lutherische Bekenntnis gesichert ist; das danken wir unseren Vätern des 19. Jahrhunderts. Aber durch die Tatsache unserer Vereinigung zu einer Kirche werden wir heute über sie hinausgeführt. Es geht jetzt nicht mehr um die Sicherung, sondern um die Aktivierung unseres Bekenntnisses. Wir sind auf dem Wege dazu, es fruchtbar zu machen für alle unsere Landeskirchen. Wir haben es getan, indem wir uns um gemeinsame, am Bekenntnis orientierte Ordnungen bemühten, um die Gottesdienstordnung, um die Lebensordnung.

Es steht mir nicht an, Vorschläge zu machen für neue gemeinsame Ordnungen. Aber wer sich einmal in die heute gültigen Verfassungen unserer lutherischen Landeskirchen hineinarbeitet, muß wahrnehmen, wie groß die darin bestehende Übereinstimmung heute schon ist, wie wir schon mehr als ein Menschenalter hindurch voneinander gelernt haben, aber wie wir auch gerade in unserem Verfassungsleben heute von denselben Mängeln, denselben offenen Fragen bedrängt werden. Da sollten wir aus einer gemeinsamen kirchlichen Haltung heraus gemeinsam planen und gemein-

sam handeln. Der Fuldaer Evangelische Konvent Augsburgischer Konfession hat bei seinen letzten beiden Tagungen sich das Problem „Bischofsamt und Synode“ vorgenommen und ist dabei auch im Zusammenwirken mit lutherischen Brüdern außerhalb der Vereinigten Kirche zu einer klaren Übereinstimmung in vielen entscheidenden Punkten geführt worden; sogar bis zu dem Plan, ein Verfassungsmodell auszuarbeiten, haben sich gelegentlich unsere Erwägungen verstiegen. Hier sind jedenfalls der Lutherischen Kirche in Deutschland gemeinsame Aufgaben vor die Füße gelegt; wir sollten uns nicht scheuen, sie aufzugreifen.

Aber die Aktivierung unseres Bekenntnisses kann nicht allein und nicht in erster Linie durch die Abfassung neuer Ordnungen erfolgen. Wir haben in der Vereinigten Kirche eine größere Weite gewonnen über die Enge unserer Landeskirchen hinaus. Wir sind uns auf unseren synodalen Zusammenkünften unserer kirchlichen Zugehörigkeit immer mehr bewußt geworden.

Aber wir dürfen uns der Tatsache nicht verschließen, daß unseren Gemeinden und der allgemeinen Öffentlichkeit unser Zusammenschluß noch weithin unbekannt und unverständlich ist. Wenn wir Kirche sind, brauchen wir ein kirchliches Gesamtbewußtsein über die Grenzen der Landeskirchen hinaus. Daran fehlt es uns; wir müssen alles tun, es zu wecken, wenn unser Werk Bestand haben soll.

Wir müssen uns darüber klar sein, daß die Tage des bisherigen Landeskirchentums gezählt sind. Die dynastischen Bindungen, denen es seine Entstehung verdankt, haben sich längst gelöst; die stammesmäßigen Bindungen, denen es heute noch eine gewisse Volkstümlichkeit verdankt, lösen sich im Zeitalter der Freizügigkeit mehr und mehr. Wir hier wissen am besten um den Segen unserer landeskirchlichen Traditionen; wir wollen nicht stoßen, was fallen will. Aber wir können auch nicht halten, was nicht mehr da ist. Jedenfalls können wir ein konfessionell bestimmtes Gemeindebewußtsein nicht mehr lange mit lokal beschränkten Traditionen stützen. Es muß in einem kirchlichen Gesamtbewußtsein verankert werden, für das unsere Vereinigte Kirche den Rahmen abgibt. Und wir, die wir in erster Linie berufen sind, diesen Rahmen auszufüllen, tragen auch die Hauptverantwortung dafür, daß unsere Gemeinden mit ihren Pfarrern wissen: ihre Kirche reicht weiter als der Schatten ihres Kirchturms fällt und der Arm ihrer Verwaltungszentrale greift. Lutherische Kirche ruht auf lutherischen Gemeinden.

Diese Vereinigte Lutherische Kirche ist die Auffangstelle, wenn das lutherische geprägte Landeskirchentum, das Werk unserer Väter aus dem 19. Jahrhundert, einmal seine jetzige Bedeutung verlieren sollte. Von ihr muß der Bekenntnisimpuls ausgehen, wenn er in den Landeskirchen zu erlöschen droht. Ihre geistliche Kraft wird dabei entscheidend sein. Gott bewahre sie vor dem Irrtum, auf dem Wege verwaltungsmäßiger Zentralisation eine übergeordnete Instanz für die Landeskirchen zu werden. Gott schenke ihr die geistliche Kraft, auch die entfernteste und schwächste lutherische Gemeinde mit der Freude an unserem Bekenntnis zu erfüllen. Und unsere Landeskirchen können ihr dabei die Wege öffnen, wenn sie selbst aller falschen Zentralisierung widerstreben, wenn sie selbst möglichst viele Auffangstellen in ihrer eigenen Mitte aufbauen, wenn sie vor allem das leitende geistliche Amt so dezentralisieren, daß für die Träger bischöflicher Funktionen überschaubare Bezirke geschaffen werden, die ihnen die persönliche Kenntnis aller Pfarrer und ihrer Gemeinden möglich machen. Es gilt auch in dieser Beziehung die Enge und das nahe Beieinander, das zu echter geistlicher Entscheidung unerlässlich ist, zu verbinden mit der neuen Weite, die wir in unserer Vereinigten Kirche gewonnen haben.

Ein Drittes: Unsere Kirche hat uns nicht nur aus der provinzialkirchlichen Enge hinaus, sondern in den Zusammenhang des Weltluthertums hineingeführt. Auch hier haben die Väter des 19. Jahrhunderts für uns die Grundlagen geschaffen. Vom Leipziger Missionshaus laufen die Fäden hinüber zum skandinavischen Luthertum und in die weite Welt; von Neuendettelsau aus wird die Sammlung der Lutheraner in Nordamerika

und Australien gefördert und vollendet. Wie konnten die Väter ahnen, daß der Baum so stark und weit seine Äste über die Erde strecken würde, den sie als ein zartes Pflänzlein vor Augen hatten!

Wir stehen als Synode der Vereinigten Kirche innerhalb einer weltweiten Kirche, gliedhaft mit ihr verbunden, ihrem inneren Wachstum mitverantwortlich verhaftet. Erst wenn wir in ihr wirklich unseren Standort bezogen haben, in unserem Denken und Handeln auf sie bezogen sind, erst dann legitimieren wir uns als Kirche. Durch die ungeheuren Ereignisse des letzten Menschenalters sind einzelne Teilkörper dieser Kirche aufs äußerste bedroht, manche vernichtet worden. Auch gerade in den Erdteilen, wo wir uns frischen Wachstums freuen können, besteht die Lebensgefahr. Wir gehören zu einer leidenden Kirche. Aber wir haben zumal seit 1945 auch etwas davon erfahren, daß, wo ein Glied leidet, da leiden alle Glieder mit. Wir brauchen uns nur daran erinnern zu lassen, daß die meisten Gaben des Hilfswerkes aus den lutherischen Kirchen stammen; so wissen wir: wir gehören zu einer liebenden Kirche. Und wenn wir unseren Blick lenken nach Afrika, nach Indien, Neuguinea und Südamerika, so lehrt uns das Aufblühen junger lutherischer Kirchen: wir gehören zu einer wachsenden Kirche. Unsere Kirche treibt Mission, sie hat nicht bloß Anstalten der Äußeren Mission in ihrer Mitte. Erst als Missionskirche ist sie Kirche im Sinne des Neuen Testaments. Erst indem sie junge Kirchen aus sich heraus gebiert, zeigt sie, daß sie selbst nicht greisenhafter Schwäche verfallen, sondern in einer alten und müde gewordenen Welt erfüllt ist von den Leben schaffenden Kräften des Heiligen Geistes.

Diese weltweite Kirche steht in der Oekumene; und nur in der gliedhaften Verbundenheit mit ihr gehören wir der Oekumene an. Es mag in Deutschland andere Institutionen und Studienkreise geben, die die ökumenische Verbundenheit pflegen. Wir arbeiten in ihnen mit, aber wir verwirklichen unsere gesamtkirchlichen Aufgaben innerhalb des Lutherischen Weltbundes.

Denn alle lutherischen Kirchen haben in der Weltchristenheit nur ein und dieselbe Aufgabe; und in deren Erfüllung müssen sie zusammen handeln und zusammen planen. Sie haben über der reinen Verkündigung des Evangeliums und der rechten Ausspendung der Sakramente zu wachen; und die Norm dafür besitzen sie gemeinsam in ihrem Bekenntnis. Indem sie dessen Wahrheit immer von neuem an der Schrift bewahren, angesichts der Vielgestaltigkeit oekumenischen Christentums immer wieder neu bezeugen, treiben sie oekumenische Theologie. In diesem Zeugnis liegt die oekumenische Aufgabe des Weltluthertums beschlossen.

Sage niemand, das sei zu wenig, das führe zur Monotonie. Dankbar erkennen wir die Gabe an, die Gott anderen kirchlichen Gemeinschaften verliehen hat: Vorzüge der Verfassung, der Zucht und der Lebensgestaltung, missionarischen Eifer und weltdurchdringende Kraft. Von ihrem Ursprung her ist unserer Kirche dieser Auftrag besonders zuteil geworden, die Reinheit der Gnadenmittel festzuhalten, nicht als einen ausschließlichen Besitz, sondern als eine Gabe, die der ganzen Christenheit gilt und die wir ihr ganz schuldig sind. Sie sind auch anderswo in der Christenheit vorhanden, es gibt keine Kirche ohne die Gnadenmittel. Und sie sind überall in der Gefahr, mißbraucht zu werden, auch bei uns. Aber weil unsere Kirche in der Abwehr dieser Gefahr einst ihr Bekenntnis geschaffen und damit ihre Gestalt gewonnen hat, ist ihr die Wachsamkeit dieser Gefahr gegenüber eingestiftet. Gerade weil sie die Universalität bejaht, ist ihr die Konzentration auf diese Aufgabe eigentümlich.

Gegenüber dem engen Raum, um dessen Sicherung die Väter im 19. Jahrhundert kämpfen mußten, ist unserer Kirche heute die universale Weite geschenkt. Mit ihrer Vereinigung hat sie im Mutterlande der Reformation ihre provinzielle Enge verloren, sie hat einen weltweiten Zusammenhang und damit ihre oekumenische Aufgabe gefunden. All ihr Universalismus aber ist Täuschung, ist eine satanische Versuchung, wenn er erkaufte wird durch die Preisgabe des Wesentlichen, wenn darüber die Konzentration verloren geht auf das reine Evangelium. Universalismus und Konzentration.

auf das Wesentliche — diese Spannung hat sie heute auszuhalten wie ihre Väter vor hundert Jahren. Und diese Aufgabe ist heute nicht leichter geworden, weil unserer Kirche heute eine größere universale Weite geschenkt worden ist. Das ist die entscheidende äußerliche Veränderung, die wir vor unseren Vätern vor-aushaben. Aber sie kann und muß uns nur darin bestärken, jene strenge Konzentration auf die Reinheit der Gnadenmittel festzuhalten, die sie geübt haben.

II.

Was ergibt sich aus diesen Tatsachen und Feststellungen für unsere gegenwärtige innere Lage?

Zum ersten: Unsere lutherischen Väter zu Anfang des vorigen Jahrhunderts hatten gegenüber dem alternden Rationalismus ein berechtigtes Gefühl der theologischen Überlegenheit, kirchenpolitisch dagegen wußten sie sich gegenüber den Unionsbestrebungen der Zeit in der Defensive; und dieses Gefühl der Unterlegenheit hatte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch theologische Konsequenzen. Der Hauptunterschied gegenüber dieser Lage scheint mir gegenwärtig der zu sein, daß wir die Unionserscheinungen heute weder theologisch noch kirchenpolitisch — trotz des Augenscheins — besonders ernst zu nehmen haben. Die Zeit scheint mir vielmehr einer wachsenden konfessionsmäßigen Bestimmtheit immer günstiger zu werden.

Gegen die Bestrebungen unserer Väter wirkte nicht nur der seit der Jahrhundertmitte immer stärker werdende theologische Liberalismus, der ihnen in der sogenannten positiven Theologie eine allzu apologetische Haltung aufzwang, so daß der theologische Gegner das Gesetz des Handelns diktierte. Viel ungünstiger machte sich das vom politischen Liberalismus beherrschte Staatskirchentum geltend; ihm erschien die Wahrung konfessioneller Bestimmtheit in der Kirche allzu leicht als reaktionäre Gesinnung. Soweit jener Liberalismus sich auch in der Frömmigkeit ausprägte, war ihm das lutherische Bekenntnis im Innersten zuwider. Wichtiger aber als diese im Prinzip, oft auch in der Praxis unkirchliche Haltung des Liberalismus war die Tatsache, daß die das ganze 19. Jahrhundert vorherrschende pietistische Frömmigkeit im Grunde die Existenzberechtigung einer lutherischen Kirche bestritt und auf die Union aller Gläubigen drängte.

Es war ein Verhängnis, daß diese Frömmigkeit, die im Grunde nur den Zusammenschluß der Gläubigen wollte, die Kirche als Institution aber verneinte, tatsächlich die institutionelle Kirche beherrschte. Leute wie Löhe, Vilmar, Petri und Kliefoth haben daher auch für ihre Person sich von jener Frömmigkeit distanziert; in der kirchlichen Praxis freilich mußten sie immer wieder mit ihr rechnen.

Aus alledem ergibt sich eine eigentümliche Gebrochenheit in der kirchlichen Haltung des Luthertums im 19. Jahrhundert. Man sieht die kirchliche Existenz von außen sowohl wie von innen her bedroht. Man weiß sich den gefährlichen Mächten nicht recht gewachsen. Man zieht sich darum auf seine rechtlichen Ansprüche zurück und verteidigt jeden Quadratcentimeter der eigenen Position, um das Recht des Bekenntnisses zu schützen. Der Kampf wird starr, unelastisch geführt, dauernde Niederlagen führen zu immer größerer Vorsicht.

Aus dem Engpaß dieser defensiven Haltung sind wir heute heraus, ohne unser Verdienst und Würdigkeit. Gott hat die Zeit gewandelt. Der kulturkämpferische Liberalismus hat politisch ausgespielt, das innere Leben der Kirchen ist den Politikern uninteressant geworden. Auch als Frömmigkeit hat der Liberalismus sich ausgelebt; wo er noch in einzelnen Spätlingen in Erscheinung tritt, steht er der institutionellen Kirche meist wohlwollend, wenn auch fremd gegenüber. Der Pietismus hat seinen letzten Sturm und Drang in den Erweckungen um die Jahrhundertwende herum erlebt. Seitdem ist er entweder den Weg der Verkirchlichung mit gegangen; oder wo er ein Dasein neben der Kirche vorgezogen hat, ist er in sich schon zur Freikirche geworden oder doch auf dem Wege dahin begriffen und muß alle die Sorgen und Nöte einer ersten Kirch-

werdung, belastet mit den Problemen der zweiten und dritten Generation, auf sich nehmen.

Damit hat der Unionismus seine politischen und religiösen Kraftquellen eingebüßt. Von der schmalen theologischen Basis, die er heute noch besitzt, kann er nicht leben. Von außen und innen unbeschwert kann unsere Kirche ihre bekenntnismäßige Eigenart entfalten. Ja mehr noch: Sie kann eine rückwärtige Tendenz in der Unionsbildung durchaus abwarten. Die Tatsache erweist sich immer mehr, daß da, wo die Frage nach dem Wesen der Kirche gestellt ist, die Unionen alten Stils sich zurückbilden und neue Unionen unmöglich werden.

Man halte dem nicht entgegen, daß sich doch in der angelsächsischen Welt solche kirchlichen Zusammenschlüsse dauernd vollziehen. Was bedeutet es denn, wenn kirchliche Denominationen, aus dem Wurzelgrund reformierten Kirchentums erwachsen und oft nur durch kleine, zeitgeschichtlich bedingte Äußerlichkeiten getrennt, sich auf dem gemeinsamen Boden wieder zusammenfinden? Was will es denn etwa besagen, wenn in Südiindien solche Denominationen vor der anglikanischen Kirche, von der ihre Väter einst ausgegangen waren, kapitulieren und sich nach einer gewissen Frist wieder unter das anglikanische Bischofsamt beugen? Wenn man das Unionen nennt, dann sind sie doch nur ein Zeichen dafür, daß die so stark atomisierte reformierte Kirche wieder eine größere Kraft des Zusammenhaltens entfaltet, und das können wir ja nur wünschen. Kirchliche Vereinigungen entstehen heute aus einem wiederauflebenden kirchlichen Bewußtsein. Die Unionen des 19. Jahrhunderts sind Ausdruck des religiösen Individualismus jener Zeit, entstammen der Verneinung eines kirchlichen Bewußtseins.

Darum wird eine Vereinigte Lutherische Kirche, die wirklich Kirche ist und kirchlich handelt, ihre Anziehungskraft heute nicht verfehlen. Sie braucht dazu gar keine besondere kirchenpolitische Aktivität zu entfalten; ihr bloßes Dasein wirkt wie ein Magnet. Immerhin wird sie nicht vergessen, daß außerhalb ihres Bereiches sich fast ebensoviel lutherische Gemeinden befinden wie innerhalb desselben in Deutschland, Gemeinden, denen zumindest die Stifter der Unionen im 19. Jahrhundert in den meisten Fällen die Freiheit ihres lutherischen Bekenntnisses zugesagt haben. An dem Schicksal dieser Gemeinden wird es deutlich, daß lutherisches Bekenntnis auf die Dauer nur wirksam bleiben kann, wenn es durch ein lutherisch bestimmtes Kirchenregiment geschützt ist. Daß wir solche Kirchenleitung haben in unserer Kirche, das verdanken wir dem Kampf, den unsere Väter darum geführt haben. Und daß viele lutherische Gemeinden in Deutschland das nicht besitzen, muß uns immer wieder veranlassen, die Träger des Kirchenregiments in der Evangelischen Kirche in Deutschland zu fragen, was sie tun, damit jene Gemeinden ihres Glaubens leben und ihn ihren Kindern weitergeben können. In dem Sinne ist der Kampf gegen den Unionismus, den unsere Väter geführt haben, auch für uns unaufgebar geblieben.

Was uns selber angeht, können wir ihn in weit größerer Gelassenheit führen, als sie es einst vermochten. Möchten wir ihn nur mit demselben Ernst, demselben Gewissenhaftigkeit führen wie sie, damit die Verkirchlichung des deutschen Protestantismus nicht noch länger und über Gebühr aufgehalten werde. In dem Maße, wie die Unionen des 19. Jahrhunderts auf dem Wege der Verkirchlichung fortschreiten, werden sie unserer Kirche näher kommen; und unser Kampf gegen den Unionismus, den wir wie unsere Väter zu führen haben, darf sie nicht auf sich selbst zurückwerfen.

Zum zweiten: Es gibt aber Gebiete, auf denen wir ihn auch schon längst eingestellt haben, meist ohne uns grundsätzliche Rechenschaft darüber gegeben zu haben. Das gilt einmal dem Pietismus und dann all den Institutionen und Verbänden gegenüber, die im 19. Jahrhundert aus ihm heraus gewachsen sind. Ich habe schon die Gründe angegeben, warum wir uns von der pietistischen Frömmigkeit heute nicht mehr in der Weise zu distanzieren brauchen, wie das unsere lutherischen Väter im vergangenen Jahrhundert getan haben und wie es in manchen theologischen Kreisen innerhalb und außerhalb unserer Kirche heute wieder üblich ge-

worden ist. Es hat Gott gefallen, die Neugeburt einer lutherischen Kirche durch die Erweckungsbewegung des 19. Jahrhunderts geschehen zu lassen. Das können wir nicht ungeschehen machen. Wir haben es vielmehr als eines der großen Wunder Gottes in der Geschichte der Kirche anzusehen, daß es in der Geistesgeschichte des Abendlandes nicht nur die Linie gibt, die vom Rationalismus über den Idealismus und Liberalismus zum Atheismus führt. Wir sollen es dankbar hinnehmen, daß es eine Erweckungsbewegung gab, die nicht in einem religiösen Individualismus stecken blieb, sondern die in einem durch Generationen hindurch fortgesetzten Prozeß eine neue Kirchlichkeit entstehen ließ. Unsere Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands ist das Ergebnis dieser Entwicklung. In ihr hat der Pietismus der Erweckung vom Anfang des vorigen Jahrhunderts sich selbst überwunden. Ihr sollte daher die geistliche Kraft eigentümlich zugehören, die einen religiösen Individualismus nicht exkommuniziert, nicht totschießt, sondern ihn über sich selbst hinausführt, ihn teilhaben läßt an dem durch Wort und Sakrament genährten geistlichen Leben der Kirche und ihn so schließlich einordnet in ihren Dienst.

Ich beschreibe damit nicht einen Akt kirchenpolitischer Klugheit, sondern einen Vorgang geistlichen Lebens, der sich immer wieder in unserer Kirche abgespielt hat und der mir darum typisch zu sein scheint für die Eigenart lutherischer Kirchlichkeit in aller Welt, gerade auch in den angelsächsischen Ländern, aber auch im skandinavischen Luthertum. Wir sollten diesen Vorgang sehr ernst nehmen; er hängt aufs engste mit unserem geistlichen Leben zusammen. Und wir sollten die geistliche Weite und Reife besitzen, die allein einen solchen Lebensvorgang im Schoße unserer Kirche möglich macht. Halten wir uns aber offen für ein solches Geschehen, dann beginnen wir eine Reihe von Tatsachen positiv zu würdigen, die die Lage unserer lutherischen Kirchen in Deutschland kennzeichnet und an denen deutlich wird, welche Wandlungen seit dem 19. Jahrhundert im deutschen Protestantismus eingetreten sind.

Ich stelle zunächst einfach als Tatsache hin, daß es nicht gelungen ist, eine Innere Mission im Sinne der Lutherischen Kirche ins Leben zu rufen, weder in organisatorischer, noch in theologischer, noch in frömmigkeitsmäßiger Eigenständigkeit. In den volksmissionarischen, diakonischen und caritativen Werken des deutschen Protestantismus — und ich rechne jetzt auch einmal in einem weiteren Sinne Jugendwerk, Männerwerk, Frauenwerk, Studentengemeinde und Ähnliches hinzu — hat sich die Erweckung des 19. Jahrhunderts gradlinig fortgesetzt, hat sich auch im Gebiete der lutherischen Landeskirchen lutherische Kirchlichkeit in diesen Gremien gar nicht oder nur spärlich durchgesetzt, und die provinziellen Institutionen unserer lutherischen Kirchen arbeiten in diesen Werken mit anderen kirchlichen Gruppen und Richtungen unterschiedslos zusammen.

Es scheint mir in dieser Beziehung ein charakteristischer Unterschied zu bestehen zwischen Innerer und Äußerer Mission unserer Kirche. Letztere hat sich — vorzüglich unter der Leitung des genialen Leipziger Missionsdirektors Graul — von Anfang an kirchlich ausgeprägt, ja sogar, wie jedermann weiß, an der Kirchwerdung des deutschen Luthertums im 19. Jahrhundert und an seinem kirchlichen Zusammenschluß im 20. Jahrhundert einen hervorragenden Anteil besessen. Ja, im Gebiet der Äußeren Mission können wir sogar das Gesetz der Rückbildung der Unionen des 19. Jahrhunderts auf eine lutherische Kirchlichkeit an markanten Beispielen bestätigt finden. Ich verweise auf die inneren Wandlungen, die in der Götterschen und in der Betheler Mission eingetreten sind.

Warum geschah Ähnliches nicht in der Inneren Mission? Warum blieb hier trotz der von Löhe ausgehenden Ansätze lutherische Kirchlichkeit zu schwach?

Offenbar herrschen auf all diesen Randgebieten kirchlicher Arbeit, da die Randsiedler der Kirche erfaßt und mit dem Evangelium in Berührung gebracht werden sollen, andere Gesetze vor. Offenbar hat hier der Pietismus, der den Einzelnen vor die persönliche Entscheidung stellt, sein besonderes Charisma. Wir wollen uns seiner freuen und wollen es ihm nicht rauben. Wir wollen als Kirche den Universalismus aufbringen, der dem Worte Gottes die Kraft zutraut, auf mancherlei Weise und durch mancherlei Stimmen Menschen zu berufen und zu erwecken. Aber wir wollen nicht vergessen, daß die Erweckung geistlichen Lebens nur eine erste Stufe ist, daß kein Christ ohne Schaden auf dieser Stufe stehenbleiben kann, daß zum Wachstum des inneren Menschen geistliche Speise notwendig ist und daß sie nur in dem reinen Wort und Sakrament bestehen kann.

In der Konzentration auf diese entscheidende Gabe liegt das Charisma unserer Kirche. Und in dem Maße, wie Glieder unserer Kirche führend und dienend in jenen Werken der Inneren Mission tätig sind, haben sie die Gelegenheit, dieses Charisma wirksam werden zu lassen. Auch hier liegt das Geheimnis unserer Kraft darin, mit rechter Konzentrierung wahren Universalismus zu verbinden. Wir wollen darum nicht klagen über den Mangel einer organisatorischen Verbindung zwischen unserer Kirche und jenen Werken, wollen hier nicht mit kirchenpolitischen Mitteln erzwingen. Aber wir wollen die Möglichkeit sehen, sie mit der Kraft unseres geistlichen Einsatzes von innen her zu erfüllen, und wollen die geistliche Aufgabe ergreifen, die uns hier vor die Füße gelegt ist. Was — aller äußeren Betriebsamkeit zum Trotz — an gutem pietistischem Erbe in jenen Werken vorhanden ist, das wartet darauf, daß es in echter Kirchlichkeit zur Erfüllung komme. Wir erweisen heute unsere Existenzberechtigung als Lutherische Kirche dadurch, daß wir diese Erwartung nicht enttäuschen.

Eine ähnliche Stellung wie zu jenen Werken und Verbänden hat die Lutherische Kirche heute zu den Universitäten und ihre Theologischen Fakultäten einzunehmen. Auch diese Fakultäten haben, wenn sie sich recht verstehen, eine eminent missionarische Bedeutung für die Menschen am Rande der Kirche, und zwar für die Menschen, die in dem ungeheuer wichtigen Sektor des öffentlichen Lebens stehen, in dem die geistigen Entscheidungen des Jahrhunderts fallen. Auch hier hat unsere Kirche die rechte Weite und die rechte Konzentration miteinander zu verbinden. Auch hier kann sie, zumal es sich immer noch um einen Bereich des staatlichen Lebens handelt, nicht auf organisatorische Verklammerung aus sein, sondern muß ganz auf ihre durch Wort und Sakrament genährte geistliche Kraft vertrauen, um im Raum der Theologischen Fakultäten ihren Auftrag erfüllen zu können.

Luthers Reformation ist von einer Theologischen Fakultät ausgegangen, jahrhundertlang haben die Theologischen Fakultäten die lutherischen Kirchen getragen und bestimmt. Die Erweckungsbewegung zu Anfang des 19. Jahrhunderts hat bald auch die Theologischen Fakultäten erfaßt, in Bayern und Mecklenburg ganz, in Sachsen zum Teil, in Hannover kaum. Demgemäß ist auch der lutherische Charakter der in diesen Ländern vorhandenen Fakultäten in verschiedener Weise festgelegt worden. Und unsere lutherischen Väter sind zwar nicht von der Fakultätstheologie ihrer Zeit abhängig gewesen, sind aber doch, soweit sie die Arbeit der ihnen zugeordneten Fakultät als Dienst an der lutherischen Kirche verstehen konnten, mit ihr in Arbeitsgemeinschaft getreten. Darüber hinaus aber wußten sie immer wieder ihre Beziehungen zur Staatsführung dahingehend nutzbar zu machen, daß sie nach Möglichkeit eine im Sinne der lutherischen Kirche wünschenswerte Besetzung der theologischen Lehrstühle erreichten.

(Schluß folgt)